

# Eröffnungsbilanz



**der  
Stadt Neumünster  
zum  
01. Januar 2009  
mit Anlagen**



## Inhalt

1	Einleitung	5
2	Grundzüge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens	5
3	Bestandteile der Eröffnungsbilanz	8
4	Besonderheiten der Doppik in Schleswig-Holstein	8
5	Bilanz inkl. Anlagen gem. § 54 GemHVO-Doppik	10
6	Anhang zur Bilanz	18
6.1	Allgemeine Erläuterungen	18
6.2	Gliederungsgrundsätze	18
6.3	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	18
7	Erläuterung der Bilanzpositionen und der angewendeten Bilanzierungsmethoden der Aktivseite	20
7.1	Struktur der Aktiva	20
7.1.1	Immaterielles Vermögen	20
7.1.2	Sachanlagen	21
7.1.2.1	Grund und Boden	21
7.1.2.2	Infrastrukturvermögen	24
7.1.2.3	Bauten auf fremdem Grund und Boden	26
7.1.2.4	Kunstgegenstände	27
7.1.2.5	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	27
7.1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	27
7.1.2.7	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30
7.1.3	Finanzanlagen	30
7.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	30
7.1.3.2	Beteiligungen	30
7.1.3.3	Ausleihungen	30
7.2	Umlaufvermögen	30
7.2.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31
7.2.2	Waren	31
7.2.3	Forderungen	31
7.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	32
7.2.5	Liquide Mittel	32
7.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	32
7.4	Ausnahmen von den vorgenannten Bewertungsgrundsätzen	33
8	Erläuterung der Bilanzpositionen und der Bilanzierungsmethoden der Passivseite	34



8.1	Struktur der Passiva	34
8.2	Eigenkapital	34
8.3	Sonderposten	35
8.3.1	Zuschüsse und Zuweisungen	35
8.3.2	Beiträge	35
8.3.3	Gebührenausgleich	35
8.3.4	Treuhandvermögen	36
8.4	Rückstellungen	36
8.4.1	Pensionsrückstellung	36
8.4.2	Beihilferückstellung	36
8.4.3	Altersteilzeitrückstellung	36
8.4.4	Rückstellung für später entstehende Kosten	36
8.4.5	Rückstellung für Altlasten	36
8.4.6	Steuerrückstellung	36
8.4.7	Verfahrensrückstellung	36
8.4.8	Finanzausgleichrückstellung	37
8.4.9	Instandhaltungsrückstellung	37
8.4.10	Sonstige andere Rückstellungen	37
8.5	Verbindlichkeiten	37
8.5.1	Anleihen	37
8.5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	38
8.5.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	38
8.5.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38
8.6	Passive Rechnungsabgrenzung	38
9	Art und Umfang derivativer Finanzgeschäfte	39
10	Hinweis zur Prüfung der Bilanz	40
11	Begriffsbestimmungen	42



## Vollständigkeitserklärung der Stadt Neumünster zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

### Aufklärungen und Nachweise

Dem Fachdienst Rechnungsprüfung sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

Folgende Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Prüfungsteam alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

- Herr Hans-Günter Szislo
- Herr Stefan Kretschmer
- Herr Peter Braun

### Buchführung, Inventar

Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen stehen zur Einsichtnahme im Fachdienst Haushalt und Finanzen zur Verfügung. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen.

In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.

### Eröffnungsbilanz und Anhang

Die Eröffnungsbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in der Eröffnungsbilanz enthalten. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht. Rückgabeverpflichtungen für in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlusstag nicht.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind aufgeführt.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Neumünster, den 06.10.2011

  
Dr. Olaf Taurus  
Oberbürgermeister

## **1 Einleitung**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 hat die Ratsversammlung am 16.11.2004 beschlossen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Neumünster ab dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt werden soll.

Mit dem Doppik-Einführungsgesetz vom 14.12.2006, der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) vom 15.08.2007 und weiteren Vorschriften sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für Schleswig-Holstein geschaffen worden.

Die Ratsversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 19.03.2009 erstmalig einen doppischen Doppelhaushalt für die Jahre 2009 und 2010 beschlossen.

Die Stadt Neumünster hat gemäß § 54 GemHVO-Doppik eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der Gemeindeordnung und der GemHVO-Doppik enthaltenen Regelungen aufzustellen.

## **2 Grundzüge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens**

Ausgehend von den Überlegungen zu einem „Neuen Steuermodell“ finden im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) mit der Darstellung von Produkten mit Zielen und Kennzahlen in den Teilplänen erstmals auch Elemente zur Output-Steuerung Einzug in den kommunalen Haushalt.

Mit dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen können vor allem folgende Vorteile gegenüber der Kameralistik erreicht werden:

- Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und -verbrauchs
- Darstellung des Vermögens und der Schulden
- Verdeutlichung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns und somit eine Outputorientierung
- Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung

Entwickelt wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen auf der Grundlage der kaufmännischen doppelten Buchführung. Neben Zahlungsgrößen (Aus- und Einzahlungen) werden auch Erfolgs- bzw. Ergebnisgrößen (Aufwendungen und Erträge) gebucht. Dadurch kann der Ressourcenverbrauch vollständig abgebildet werden. Voraussetzung ist die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden (einschließlich der Rückstellungen) sowie die jährliche Bilanzierung.

Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen von privatwirtschaftlichen Unternehmen (Gewinnerzielung) und kommunalen Gebietskörperschaften (kommunale Aufgabenerfüllung zur Daseinsvorsorge und zur Förderung des Gemeinwohls) enthält das Neue Kommunale Rechnungswesen eine ganze Reihe kommunalspezifischer Anpassungen.

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umfasst im Wesentlichen folgende Komponenten:

## **Ergebnisplan und Ergebnisrechnung:**

Die Ergebnisrechnung entspricht weitgehend der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle in einer Periode entstandenen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Ergänzt wird die Ergebnisrechnung um die entsprechende Planungskomponente, den Ergebnisplan. Im neuen doppischen Produkthaushalt ist der Ergebnisplan zentraler Bestandteil. Gegenüber dem kameraleen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche vollständig und periodengerecht erfasst, da z.B. auch Abschreibungen und Belastungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden (z. B. Pensionsrückstellungen) berücksichtigt werden. Periodengerechtigkeit bedeutet hierbei, dass der Zeitpunkt, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit wirtschaftlich verursacht wird, über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet und nicht wie bisher der Zeitpunkt der Zahlung.

Der Saldo der Ergebnisrechnung wird als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (Jahresergebnis) bezeichnet.

## **Finanzplan und Finanzrechnung:**

Während der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung alle Aufwendungen und Erträge erfassen, werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u. a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit der städtischen Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Ergebnisplan werden nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte abgebildet, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionsauszahlungen.

Der Saldo der Finanzrechnung entspricht der Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (liquide Mittel).

## **Bilanz:**

Während die Ergebnis- und die Finanzrechnung zeitraumbezogene Betrachtungen darstellen, ist die Bilanz eine stichtagsbezogene Betrachtung. In ihr werden die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und das Eigenkapital zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesen.

Die Aktivseite enthält das gesamte bewertete Vermögen der Stadt, getrennt nach dem immateriellen Vermögen (z. B. Software, Lizenzen, Konzessionen), dem Sachanlagevermögen, dem Finanzanlagevermögen, dem Umlaufvermögen inkl. der liquiden Mittel sowie der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite werden in der Bilanz das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen sowie die Schulden ausgewiesen. Als Sonderposten werden u. a. Zuwendungen für Investitionen, die die Stadt Neumünster erhalten hat, dargestellt.

Das Eigenkapital ändert sich jährlich in Höhe des in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnisses.

Diese drei Komponenten stellen sich im Überblick wie folgt dar:

### Geldverbrauch

<b>Finanzrechnung</b> Einzahlungen ./ Auszahlungen
<b>Finanzmittelsaldo</b>

zeitraumbezogen

### Bestände

<u>Bilanz</u>	
Aktiva	Passiva
Anlage- vermögen	Eigenkapital
Umlauf- vermögen	Fremdkapital

stichtagsbezogen

### Ressourcenverbrauch

<b>Ergebnisrechnung</b> Erträge ./ Aufwand
<b>Ergebnissaldo</b>

zeitraumbezogen

Erläuterung:

- Der Saldo der Finanzrechnung verändert das Umlaufvermögen in der Bilanz
- Der Saldo der Ergebnisrechnung verändert das Eigenkapital in der Bilanz
- $\text{Eigenkapital} = \text{Vermögen} - \text{Fremdkapital}$
- Die Bilanzseiten (Aktiva und Passiva) sind betragsmäßig identisch

## Vermögens- und Schuldenlage in der kommunalen Bilanz

Mit der Verpflichtung zur Aufstellung einer Bilanz als einer der Komponenten des NKR wird erstmals der vollständige Nachweis der Vermögens- und Schuldenlage zur gesetzlichen Verpflichtung.

Ein zentrales Ziel der Bilanz ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes vollumfängliches Bild der Vermögens- und Verschuldungslage zu vermitteln. Die Bilanz hat zu diesem Zweck das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden und Rückstellungen zu einem Stichtag zu erfassen.

Die Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital (Schulden und Rückstellungen) bildet das Eigenkapital. Das Fremdkapital dokumentiert die Belastungen der Stadt. Dazu gehören nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Investitionen, sondern auch weitere Positionen, wie z.B. Kassenkredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie vor allem die Rückstellungen.

### **3 Bestandteile der Eröffnungsbilanz**

Die Eröffnungsbilanz besteht entsprechend § 54 ff GemHVO-Doppik aus:

- Der Bilanz
- Den Anlagen
  - o Anlagenspiegel
  - o Forderungsspiegel
  - o Verbindlichkeitspiegel
  - o Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, etc.
- Dem Anhang, in dem die einzelnen Bilanzpositionen und insbesondere deren Bewertung erläutert werden.

### **4 Besonderheiten der Doppik in Schleswig-Holstein**

Das Neue Kommunale Rechnungswesen wurde länderspezifisch ausgeprägt. Das bedeutet, dass es in verschiedenen Bundesländern teilweise sehr unterschiedliche Regelungen zur Bilanzierung gibt.

In Nordrhein-Westfalen wird das Vermögen nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet, während in Schleswig-Holstein, wie in vielen anderen Bundesländern eine Bewertung nach historischen Anschaffungs- und Herstellungswerten zu Grunde gelegt wurde.

In Hamburg galt für das in der Eröffnungsbilanz zu bilanzierende bewegliche Vermögen eine Wertgrenze von 5.000,00 Euro, während in Schleswig-Holstein Vermögen ab einem Wert von 410,00 Euro bzw. 150,00 Euro zu bilanzieren ist.

In einigen Bundesländern wird beim Anlagevermögen zwischen dem realisierbaren und dem nicht realisierbaren Vermögen auch in Bezug auf die Bewertung unterschieden. Die GemHVO–Doppik S-H kennt diese Unterscheidung nicht.

Diese Beispiele zeigen, dass bei länderübergreifenden Vergleichen zwingend Klarheit über die Begrifflichkeiten und die jeweils bestehenden Regelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Bilanzpositionen hergestellt werden muss.

In Schleswig-Holstein wird zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Eine darüber hinausgehende verbindliche Bewertungsregelung gibt es, anders als in einigen Bundesländern, nicht. Aufgrund dessen wurde von den Kommunalen Landesverbänden ein Arbeitskreis gebildet, der unter anderem zum Ziel hatte, eine Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung und -bewertung aufzustellen.

Diese wurde nach Fertigstellung in Teilen durch den Landesrechnungshof in Frage gestellt und erlangte nie rechtliche Verbindlichkeit. Daher haben sich die Kommunen Schleswig-Holsteins zur Konkretisierung der Regelungen der GemHVO–Doppik jeweils eigene Bewertungsregelungen auferlegt. Diese unterscheiden sich z.B. bei den Details zur Ermittlung von Schätzwerten, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht bekannt sind, voneinander (z.B. Straßenbewertung).

## **Eröffnungsbilanz der Stadt Neumünster zum 01.01.2009**

### **5 Bilanz inkl. Anlagen gem. § 54 GemHVO-Doppik**

- Eröffnungsbilanz
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten

Aktiva			01.01.2009 in €	Passiva			01.01.2009 in €
<b>0</b>	<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>456.164.925,25</b>	<b>2</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>107.809.709,50</b>
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	567.222,81	201	1.1	Allgemeine Rücklage	134.674.123,62
	1.2	Sachanlagen	341.451.836,44	202	1.2	Sonderrücklage	1.491.226,29
02	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.978.456,63	203	1.3	Ergebnisrücklage	20.201.118,54
021	1.2.1.1	Grünflächen	17.799.534,93	204	1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
022	1.2.1.2	Ackerland	10.132.180,86	205	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-48.556.758,95
023	1.2.1.3	Wald, Forsten	2.027.984,19		<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>100.949.066,54</b>
029	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	7.018.756,65	231	2.1	für aufzulösende Zuschüsse	5.253.126,86
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	126.911.629,22	232	2.2	für aufzulösende Zuweisungen	70.386.172,75
032	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.078.763,76	233	2.3	für Beiträge	20.776.079,15
033	1.2.2.2	Schulen	70.444.019,51	2331	2.3.1	aufzulösende Beiträge	20.776.079,15
031	1.2.2.3	Wohnbauten	2.161.343,20	2332	2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	0,00
034	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.227.502,75	234	2.4	für Gebührenaussgleich	2.690.966,00
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	155.930.750,91	235	2.5	für Treuhandvermögen	955.691,07
041	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.147.556,83	236	2.6	für Dauergrabpflege	0,00
042	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	2.012.031,45	239	2.7	Sonstige Sonderposten	887.030,71
043	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenrüstung u. Sicherheitsanlagen	1,00		<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>114.793.132,06</b>
044	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	86.799.071,76	251	3.1	Pensionsrückstellung	111.583.795,00
045	1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	52.824.469,85	281	3.2	Altersteilzeitrückstellung	2.454.986,40
046	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.147.620,02	261	3.3	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
05	1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	262	3.4	Altlastenrückstellung	0,00
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	230.872,97	282	3.5	Steuerrückstellung	7.614,99
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.544.447,39	283	3.6	Verfahrensrückstellung	35.000,00
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.852.046,04	284	3.7	Finanzausgleichsrückstellung	0,00
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.003.633,28	27	3.8	Instandhaltungsrückstellung	0,00
1	1.3	Finanzanlagen	114.145.866,00	289	3.9	Sonstige andere Rückstellungen	711.735,67
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	109.664.605,16	<b>3</b>	<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>157.970.635,45</b>
11	1.3.2	Beteiligungen	0,00	301	4.1	Anleihen	0,00
12	1.3.3	Sondervermögen	0,00	321	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	104.890.873,68
13	1.3.4	Ausleihungen	4.475.341,84	3215	4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
131	1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	2.571.710,11	3214	4.2.2	vom öffentlichen Bereich	17.777.345,56
131	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	1.903.631,73	3217	4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	87.113.528,12
14	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.919,00	331	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	45.000.000,00
	<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>10.156.043,12</b>	34	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
15	2.1	Vorräte	104.572,77	351	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.983.684,59
15	2.1.1	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	54.903,69	361	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.353.912,64
1551	2.1.2	unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	7.059,91	371	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.742.164,54
1552	2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	5.653,00	<b>391</b>	<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
157	2.1.4	Geleistete Anzahlungen	36.956,17				
16	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.970.852,00				
1611	2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.893.092,31				
1691	2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	213.613,58				
171	2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	114.658,66				
179	2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00				
178	2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	749.487,45				
1781	2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00				
183	2.4	Liquide Mittel	80.618,35				
<b>19</b>	<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>15.201.575,18</b>				
		<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>481.522.543,55</b>			<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>481.522.543,55</b>

Anlagenspiegel zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand 2009 €	Zugang 2009 €	Abgang 2009 €	Umbuchungen <sup>2</sup> 2009 €	Endstand 2009 €	Anfangsstand 2009 €	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen 2009 €	Abgang, d.h. angesam- melte Ab- schreibungen auf die in Spalte 5 aus- gewiesenen Abgänge €	Endstand 2009 €	Restbuch- werte 01.01.2009 <sup>1</sup> €	Rest- buch- werte Ende 2008 €	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup> v. H. <sup>7</sup>	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert <sup>5</sup> v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.178.003,89					1.610.781,08				567.222,81		11,2	26,0
	<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>619.392.411,76</b>					<b>277.940.575,32</b>				<b>341.451.836,44</b>		<b>2,2</b>	<b>55,1</b>
<b>02</b>	<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>46.245.919,97</b>					<b>9.267.463,34</b>				<b>36.978.456,63</b>		<b>2,1</b>	<b>79,9</b>
021	1.2.1.1 Grünflächen	27.066.998,27					9.267.463,34				17.799.534,93		3,6	65,8
022	1.2.1.2 Ackerland	10.132.180,86					0,00				10.132.180,86		0,0	100,0
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.027.984,19					0,00				2.027.984,19		0,0	100,0
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.018.756,65					0,00				7.018.756,65		0,0	100,0
<b>03</b>	<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>182.791.152,81</b>					<b>55.879.523,59</b>				<b>126.911.629,22</b>		<b>1,5</b>	<b>69,4</b>
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.859.132,73					2.780.368,97				5.078.763,76		1,2	64,6
033	1.2.2.2 Schulen	102.629.402,93					32.185.383,42				70.444.019,51		1,4	68,6
031	1.2.2.3 Wohnbauten	3.136.925,53					975.582,33				2.161.343,20		0,9	68,3
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	69.165.691,62					19.938.188,87				49.227.502,75		1,7	71,2
	<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>342.061.425,58</b>					<b>186.130.674,67</b>				<b>155.930.750,91</b>		<b>2,2</b>	<b>45,6</b>
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.147.556,83					0,00				10.147.556,83		0,0	100,0
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.216.005,99					2.203.974,54				2.012.031,45		1,4	47,7
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheit	455.049,77					455.048,77				1,00		0,0	0,0
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	200.085.372,82					113.286.301,06				86.799.071,76		2,0	43,4
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	118.899.888,02					66.075.418,17				52.824.469,85		2,8	44,4

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand 2009 €	Zugang 2009 €	Abgang 2009 €	Umbuchungen <sup>2</sup> 2009 €	Endstand 2009 €	Anfangsstand 2009 €	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen 2009 €	Abgang, d.h. angesam- melte Ab- schreibungen auf die in Spalte 5 aus- gewiesenen Abgänge €	Endstand 2009 €	Restbuch- werte 01.01.2009 <sup>1</sup> €	Rest- buch- werte Ende 2008 €	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup> v. H. <sup>7</sup>	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert <sup>5</sup> v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.257.552,15					4.109.932,13				4.147.620,02		4,0	50,2
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00					0,00				0,00		0,0	0,0
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	280.520,33					49.647,36				230.872,97		2,5	82,3
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23.304.922,07					16.760.474,68				6.544.447,39		5,6	28,1
08	1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.702.460,06					9.850.414,02				7.852.046,04		3,6	44,4
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.006.010,94					2.377,66				7.003.633,28		0,0	100,0
<b>1</b>	<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>54.507.971,47</b>									<b>114.145.866,00</b>			
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.026.710,63									109.664.605,16			
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00									0,00			
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00									0,00			
<b>13</b>	<b>1.3.4 Ausleihungen</b>	<b>4.475.341,84</b>									<b>4.475.341,84</b>			
131	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.571.710,11									2.571.710,11			
131	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.903.631,73									1.903.631,73			
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.919,00									5.919,00			

<sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11.

<sup>2</sup> Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere

<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

<sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

### Forderungsspiegel zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 01.01.2009 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2008 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
<sup>1 2</sup>	<sup>2</sup>	<sup>3</sup>	<sup>4</sup>	<sup>5</sup>	<sup>6</sup>	<sup>7</sup>
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.893.092	8.261.513	606.814	24.765	
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	213.614	156.221	57.393	0	
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	114.659	99.088	15.571	0	
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen					
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	749.487	749.487			
	<b>Summe <sup>3</sup></b>	<b>9.970.852</b>	<b>9.266.309</b>	<b>679.778</b>	<b>24.765</b>	

1. siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

2. Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

3. Aufgrund der Rundung ergeben sich Differenzen zur Bilanz.

## Verbindlichkeitspiegel zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 01.01.2009  in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres  in EUR
			bis zu 1 Jahr  in EUR	1 bis 5 Jahre  in EUR	mehr als 5 Jahre  in EUR	
1 <sup>2</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	104.890.873,68	362.379,41	9.085.061,57	95.443.432,70	
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	17.777.345,56	0,00	7.398,38	17.769.947,18	
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	87.113.528,12	362.379,41	9.077.663,19	77.673.485,52	
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	45.000.000,00	15.000.000,00	30.000.000,00	0,00	
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.983.684,59	3.983.684,59	0,00	0,00	
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.353.912,64	1.353.912,64	0,00	0,00	
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.742.164,54	2.742.164,54	0,00	0,00	
	<b>Summe</b>	<b>157.970.635,45</b>	<b>23.442.141,18</b>	<b>39.085.061,57</b>	<b>95.443.432,70</b>	
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der					

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>	Gesamtbetrag 01.01.2009  in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres  in EUR	
		bis zu 1 Jahr  in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1 <sup>2</sup>	2	3	4	5	6	7
Bilanzposition 4.4 enthalten						
Schulden der Sondervermögen <sup>3</sup> mit Sonderrechnung						
- aus Krediten						
- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						

1. siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

2. Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

3. Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.).

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO,  
gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde  
getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		1 Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahres- ergebnis
					Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	
					in TEUR	in TEUR	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>I. Sondervermögen</b>								
<b>II. Zweckverbände</b>								
<b>III. Gesellschaften</b>								
1)	SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	40.978	40.978	100	2.000	1.100		-1.108
2)	Hallenbetriebe Neumünster GmbH	2.556	2.556	100	-1.255	-1.245		-1.265
3)	Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster	1.550	1.550	100	54	82		744
4)	FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	1.023	1.023	100				2.862
5)	Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH	100	55	55	-83	-187		0
6)	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen	300	5	1,68				
7)	LVS Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH	26	1	3,33				
8)	Volksbank eG Neumünster	9.617	0,2	< 0,01				
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>								
1)	"Kiek in" - Beherbergungs-, Tagungs-, und Weiterbildungsunternehmen AöR	2.000	2.000	100	-545	-542		0
2)	Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule der Stadt Neumünster AöR	388	388	100				
3)	Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule der Stadt Neumünster AöR	298	298	100				
4)	Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule der Stadt Neumünster AöR	1.177	1.177	100				
<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>								
<b>VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>								

## **6 Anhang zur Bilanz**

### **6.1 Allgemeine Erläuterungen**

Die Stadt Neumünster hat gemäß § 54 GemHVO-Doppik zu Beginn ihrer Rechnungslegung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der einschlägigen rechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Die Haushaltsführung der Stadt Neumünster wird ab dem 01.01.2009 nach den Regelungen der doppelten Buchführung geführt.

Demnach ist für den 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz vorzulegen.

Für die Eröffnungsbilanz wurde eine Bewertungsrichtlinie erstellt. Diese wurde mit dem Stand zum 27. März 2008 von der KPMG im Rahmen der Begleitung des Projektes „Neues Rechnungswesen“ einer Vorabprüfung unterzogen. Gleichzeitig wurde die Testbilanz zum 01.01.2007 einer Vorabprüfung unterzogen. Die Anmerkungen, die aus diesen Vorabprüfungen resultierten, wurden im Anschluss in die Bewertungsrichtlinie eingearbeitet und bei der Bewertung für die Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

### **6.2 Gliederungsgrundsätze**

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt unter Verwendung der verbindlichen Muster der Anlage 22 zu § 48 GemHVO-Doppik .

### **6.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. der Vorschriften der GemHVO-Doppik. Diese wurden durch die Bewertungsrichtlinie der Stadt Neumünster konkretisiert.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze sind:

- Die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Schulden erfolgt gem. §§ 41 und 55 GemHVO-Doppik nach Anschaffungs- und Herstellungskosten,
- Die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Stichtag vollständig und einzeln zu erfassen und zu bewerten (Vollständigkeitsgebot / Grundsatz der Einzelbewertung),
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot),
- Es ist vorsichtig zu bewerten; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind (Grundsatz der Vorsicht),
- Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind (Realisationsprinzip),
- Nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen,
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen,

- Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen (Stichtagsprinzip),
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit),
- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen.

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der „Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden“ (VV-Abschreibungen) vom 16.07.2007.

Gem. § 55 Abs. 5 GemHVO Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände in die Eröffnungsbilanz übernommen werden. In Neumünster wurden bis einschließlich 2004 Wiederbeschaffungszeitwerte in den folgenden Kostenrechnenden Einrichtungen im Entsorgungsbereich geführt:

- Abfallentsorgung
- Abwasserbeseitigung
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Betriebshof

Ab 2005 wurden die bisherigen Wiederbeschaffungszeitwerte nicht mehr fortgeschrieben. Gemäß Beschluss der Ratsversammlung (Drucksache 0641/2003/DS) wurden im Vorgriff auf die bevorstehende Umstellung auf die Doppik die bisherigen Wiederbeschaffungszeitwerte als fiktive Anschaffungswerte fortgeführt.

Seit 2005 angeschaffte oder erstellte Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten im Rechnungswesen geführt. Die zum 31.12.2008 erreichten Restbuchwerte nach fiktiven Anschaffungswerten wurden nach Durchführung einer Inventur in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 eingestellt. Im Vergleich zu den um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- und Herstellungswerten sind die in die Eröffnungsbilanz eingestellten Restbuchwerte der genannten Kostenrechnenden Einrichtungen zusammen um 17.759.356,62 Euro erhöht.

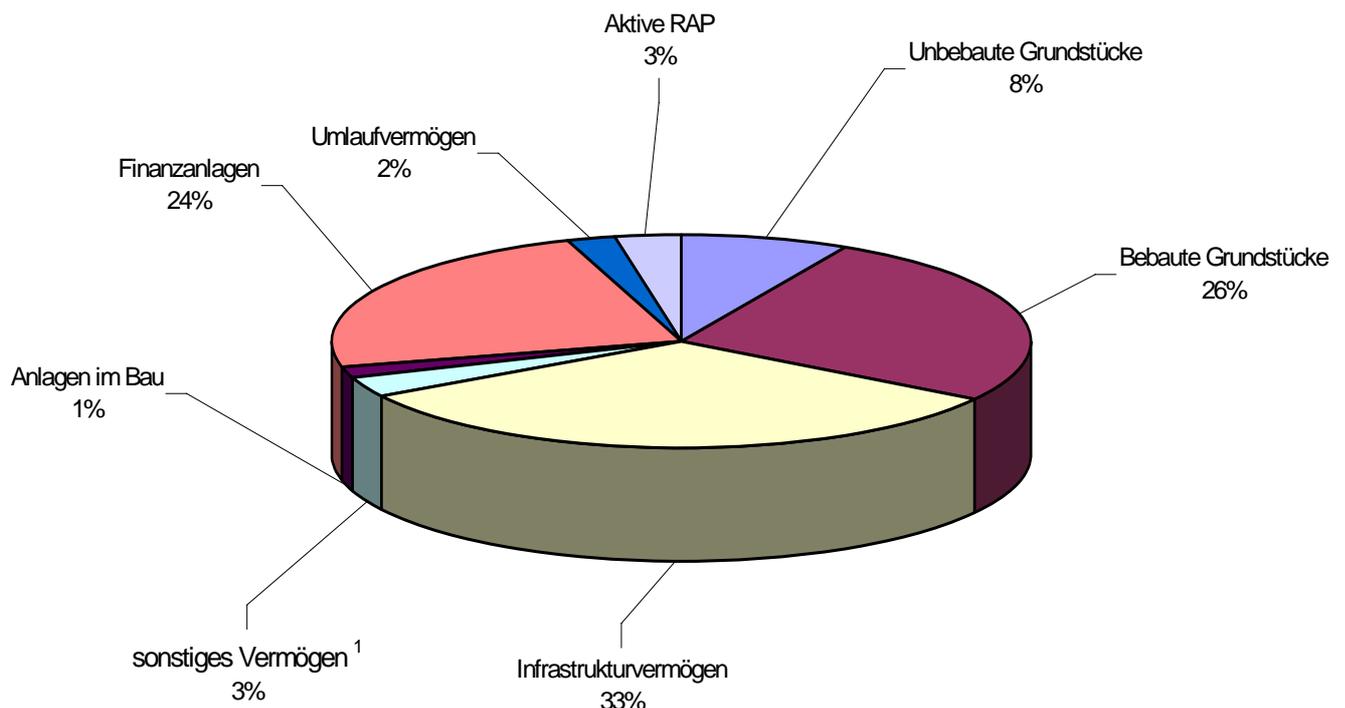
Bei der Übernahme der im bisherigen Rechnungswesen geführten Werte wurden auch die bisherigen Abschreibungszeiträume bzw. Nutzungsdauern übernommen. Dadurch kann es zu Abweichungen zu den VV-Abschreibungen kommen. Weitere Abweichungen zur VV-Abschreibungen können sich daraus ergeben, dass die VV-Abschreibungen in ihrer endgültigen Form erst nach Beginn der Vermögenserfassung veröffentlicht wurde.

## 7 Erläuterung der Bilanzpositionen und der angewendeten Bilanzierungsmethoden der Aktivseite

### 7.1 Struktur der Aktiva

Die nachfolgende Grafik bildet die Struktur der Aktivseite der Eröffnungsbilanz ab.

**Aktiva Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009**



#### 7.1.1 Immaterielles Vermögen

##### Kontengruppe 01

567.222,81 €

Das immaterielle Vermögen umfasst rd. 0,1 Prozent der Bilanzsumme der Stadt Neumünster.

Immaterielle Vermögensgegenstände – insbesondere Software – werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Grundlage dafür ist der Datenbestand des Fachdienstes EDV-Dienste.

Die auf den städtischen Rechnern installierte Standardsoftware (Betriebssystem, MS-Office und einige Systemtools) wurde zusammen mit den Standardarbeitsplätzen unter der Kontengruppe 08 – Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

<sup>1</sup> Zusammenfassung der Positionen: Immaterielles Vermögen, Kunstgegenstände, Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen

## 7.1.2 Sachanlagen

Kontengruppe 02 – 09

341.451.836,44 €

Das Sachanlagevermögen der Stadt Neumünster umfasst mit rund 71 % den größten Teil der Vermögenswerte der Stadt Neumünster. Es gliedert sich im Einzelnen in folgende Posten:

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2009	
	EUR	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.978.456,63	10,83
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	126.911.629,22	37,17
Infrastrukturvermögen	155.930.750,91	45,66
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	230.872,97	0,07
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.544.447,39	1,92
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.852.046,04	2,30
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.003.633,28	2,05
<b>Sachanlagen</b>	<b>341.451.836,44</b>	<b>100,00</b>

### 7.1.2.1 Grund und Boden

Kontengruppe 02 – 04

#### Hinweis für die Bewertung von Grund und Boden:

Grundstücke wurden nach folgenden Regelungen bewertet, soweit der tatsächliche Anschaffungswert durch den Fachdienst Liegenschaften nicht nachgewiesen werden konnte.

Grundlage für die Ermittlung der Bodenrichtwerte und Vergleichswerte war der Grundstücksmarktbericht 2006 des Gutachterausschusses.

Alle so ermittelten Werte wurden anschließend auf den Anschaffungszeitpunkt zurückindiziert. Die Auflistung über die Grundstücksverträge des Fachdienstes Liegenschaften war Basis für die Ermittlung des Zeitpunktes der Anschaffung. War aus dieser Liste kein explizites Anschaffungsjahr zu entnehmen, wurde gem. § 55 Abs. 2 Satz 4 GemHVO-Doppik auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Der Preisindex für Neumünster fand für die Rückindizierung aller Grundstücke Anwendung.

Folgende Posten sind darin enthalten:

**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte  
Kontengruppe 02**

**36.978.456,63 €**

Folgende Bilanzpositionen sind darin enthalten:

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2009	
	EUR	%
Grünflächen	17.799.534,93	48,14
Ackerland	10.132.180,86	27,40
Wald, Forsten	2.027.984,19	5,48
Sonstige unbebaute Grundstücke	7.018.756,65	18,98
<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>36.978.456,63</b>	<b>100,00</b>

**Bauland**

Die Bewertung von bebaubarem Grund und Boden erfolgte mit dem Bodenrichtwert. Wenn keine Bodenrichtwerte vorhanden waren, wurde mit dem niedrigsten Bodenrichtwert der angrenzenden, gleichartigen Grundstücke bewertet. Waren für das gesamte Umfeld keine Bodenrichtwerte existent, wurde der niedrigste Bodenrichtwert für bebaute / bebaubare Grundstücke im Bereich der Stadt Neumünster verwendet.

**Gartenland und Kleingärten in Kleingartenanlagen**

Gemäß Vergleichswert des Gutachterausschusses erfolgte die Bewertung von Gartenland und Kleingärten in Kleingartenanlagen mit 7,85 € je qm.

**Naturbelassene Flächen / geschützte Flächen**

Gemäß Vergleichswert des Gutachterausschusses erfolgte die Bewertung von naturbelassenen Flächen / geschützten Flächen, bei denen eine Aussicht auf konjunkturelle Weiterentwicklung in Richtung Bauland ausgeschlossen war, mit 2,50 € je qm.

**Sportplatzflächen**

Gemäß Vergleichswert des Gutachterausschusses erfolgte die Bewertung von Sportplatzflächen mit 2,25 € je qm.

**Landwirtschaftlich genutzte Flächen**

Gemäß Vergleichswert des Gutachterausschusses erfolgte die Bewertung von landwirtschaftlich genutzten Flächen mit 0,96 € je qm.

**Hausnahes Gartenland**

Gemäß Vergleichswert des Gutachterausschusses erfolgte die Bewertung von hausnahem Gartenland mit 15,00 € je qm.

**Öffentliche Grünflächen**

Die Bewertung von öffentlichen Grünflächen erfolgte mit 10% der umliegenden Bodenrichtwerte.

### Öffentliche Spielplätze

Die Bewertung von öffentlichen Spielplätzen erfolgte mit 20% der umliegenden Bodenrichtwerte.

### Wasserflächen

Die Bewertung von Wasserflächen im Stadtgebiet erfolgte mit 5% der umliegenden Bodenrichtwerte.

### Wald und Forsten

Die Stadt Neumünster besitzt ausschließlich nicht wirtschaftlich genutzten Erholungswald. Die Bewertung dieser Waldflächen erfolgte mit 10% der umliegenden Bodenrichtwerte.

Die Bewertung von allen Flächen, für die weder ein Bodenrichtwert noch ein Vergleichswert herangezogen werden konnte, erfolgte mit einem Euro pro Quadratmeter.

### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Kontengruppe 03

**126.911.629,22 €**

Folgende Bilanzpositionen sind darin enthalten:

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2009	
	EUR	%
Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.078.763,76	4,00
Schulen	70.444.019,51	55,51
Wohnbauten	2.161.343,20	1,70
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.227.502,75	38,79
<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>126.911.629,22</b>	<b>100,00</b>

Die Bewertung von bebautem Grund und Boden erfolgte mit dem Bodenrichtwert.

Wenn keine Bodenrichtwerte vorhanden waren, wurde mit dem niedrigsten Bodenrichtwert der angrenzenden, gleichartigen Grundstücke bewertet.

Waren für das gesamte Umfeld keine Bodenrichtwerte existent, wurde der niedrigste Bodenrichtwert für bebaute Grundstücke im Bereich der Stadt Neumünster verwendet.

Gemäß Stellungnahme der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wurde für Grundstücke, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Schulen, Kindertageseinrichtungen, Feuerwehrgebäude usw.), kein Abschlag vorgenommen.

### Gebäude

Für Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten, -daten und ggf. nachträgliche Anschaffungskosten ermittelt. Quelle hierfür waren die Bauakten des Fachdienstes Zentrale Gebäudewirtschaft und Akten des Fachdienstes Haushalt und Finanzen über erhaltene Zuschüsse.

Wenn bei Gebäuden die tatsächlichen oder nachträglichen Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten, fand das Sachwertverfahren auf Basis der NHK 2000 Anwendung. Die Gebäude waren nach Mitteilung des Fachdienstes Zentrale Gebäudewirtschaft dem mittleren Ausstattungsstandard zuzurechnen.

Der ermittelte Sachwert wurde auf das fiktive Baujahr rückindiziert.

Wenn bei Gebäuden keine ursprünglichen, aber nachträgliche Anschaffungskosten ermittelt wurden, fand das Sachwertverfahren auf Basis des einfachen Ausstattungsstandards Anwendung. Der so ermittelte Sachwert wurde auf das tatsächliche Baujahr rückindiziert. Bei den Gebäuden wurden die nachträglichen Anschaffungskosten in der ermittelten Höhe jeweils als Werterhöhung erfasst.

### 7.1.2.2 Infrastrukturvermögen

#### Kontengruppe 04

155.930.750,91 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst 32,4 Prozent der Bilanzsumme der Stadt Neumünster. Folgende Vermögenswerte sind darin enthalten:

Eröffnungsbilanzwerte	01.01.2009	
	EUR	%
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.147.556,83	6,51
Brücken und Tunnel	2.012.031,45	1,28
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	1,00	0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	86.799.071,76	55,67
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	52.824.469,85	33,88
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.147.620,02	2,66
<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>155.930.750,91</b>	<b>100,00</b>

#### Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Bewertung von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erfolgte mit 10% der umliegenden Bodenrichtwerte.

#### Kanäle und sonstige Bestandteile der Abwasserentsorgung

Bereits im bisherigen Rechnungswesen wurden diese Bestandteile des Anlagevermögens geführt und durften deshalb in die Eröffnungsbilanz übernommen werden.

Den Erläuterungen zu § 55 Absatz 5 GemHVO-Doppik entsprechend wurden die bis Ende 2004 geführten Wiederbeschaffungszeitwerte als fiktive Anschaffungswerte in die Doppik übernommen (s. 6.3).

Bislang nicht erfasste Grundstücksanschlusskanäle wurden in Form von Jahressätzen auf Basis der Jahresrechnungen erfasst und abgeschrieben. Die Kostenerstattungen und Beiträge wurden im Gegenzug passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer gem. VV-Abschreibungen aufgelöst.

### **Straßen und Plätze**

Für jede Straße wurden im Zuge des Aufbaus eines Straßenkatasters Straßenabschnitte definiert und vermessen. Für jedes Querschnittselement (Geh-, Radweg, Bordstein, Fahrbahn etc.) wurde dabei die Befestigungsart ermittelt.

Darüber hinaus wurde jedes Querschnittselement einer der folgenden Zustandsklassen zugeordnet:

Zustandsklasse (ZK)	Zustandsfaktor
ZK 0 (keine Schäden an der Fahrbahnoberfläche)	1,0
ZK 1 (wenig Schäden an der Fahrbahnoberfläche)	0,8
ZK 2 (häufige Schäden an der Fahrbahnoberfläche)	0,5
ZK 3 (starke Schäden an der Fahrbahnoberfläche)	0,1

Die Zustandsklasse der Fahrbahn wurde gem. Feststellung der Wasser- und Verkehrskontors GmbH<sup>1</sup> auf die Nebenflächen übertragen, wenn die Fahrbahn die Zustandsklasse 0, 1 oder 2 erhalten hatte. Wenn der Fahrbahn die Zustandsklasse 3 zugewiesen wurde, dann erfolgte eine Einstufung der Nebenflächen in die Zustandsklasse 2.

Davon abweichend wurden Grünstreifen der Zustandsklasse 0 zugeordnet.

Durch einen Gutachter der Wasser- und Verkehrskontor GmbH erfolgte die Festlegung der Zustandsklassen.

Nächster Schritt war die Ermittlung eines fiktiven Baujahres auf Basis der Zustandsklasse sowie der voraussichtlichen Nutzungsdauer gemäß Abschreibungstabelle.

Aus den pauschalierten Herstellungskosten pro Quadratmeter und Material sowie der jeweiligen Fläche ergaben sich die Herstellungskosten je Querschnittselement. Der Fachdienst Tiefbau und Grünflächen ermittelte die pauschalierten Anschaffungskosten auf Basis von Rechnungen aus den Vorjahren.

So ermittelte Herstellungskosten wurden auf das fiktive Baujahr zurückindiziert. Bei Ermittlung dessen wurde entsprechend § 55 Absatz 2 GemHVO-Doppik berücksichtigt, dass die Restnutzungsdauer zum Bewertungszeitpunkt nicht mehr als die Hälfte der Gesamtnutzungsdauer gem. der Abschreibungstabelle betragen durfte.

Final erfolgte eine Zusammenfassung der einzelnen Querschnittselemente pro Straßenabschnitt zu Inventarobjekten.

Beispiele für Inventarobjekte:

- Fahrbahn inkl. Rinne
- Geh-/Radwege inkl. Begrenzungen
- Grünstreifen inkl. Begrenzungen

<sup>1</sup> Beauftragt mit der Aufmessung und Erstellung des Straßenkatasters

### **Wege (nicht im Straßenkataster enthalten)**

Das Wegeverzeichnis des Fachdienstes Tiefbau und Grünflächen war Grundlage für die Bewertung der Wege, die nicht im Straßenkataster enthalten waren.

Von der Straßenbewertung abweichend wurde bei den Wegen nicht nach einzelnen Querschnittselementen und Abschnitten unterschieden.

Die Nutzfläche der Wege wurde entweder anhand des Geodaten Informationssystems (GIS) oder vor Ort ermittelt. Im zweiten Fall wurde zusätzlich die Oberflächenbeschaffenheit und die Zustandsklasse festgestellt.

Aus den pauschalierten Herstellungskosten (siehe Straßen und Plätze) pro Quadratmeter und Material und der jeweiligen Fläche ergaben sich die Herstellungskosten.

Analog zur Straßenbewertung wurde anhand der Zustandsklasse und der Gesamtnutzungsdauer ein fiktives Baujahr ermittelt, auf das die Herstellungskosten rückindiziert wurden.

Es wurde bei der Ermittlung des fiktiven Baujahres entsprechend § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik berücksichtigt, dass die Restnutzungsdauer zum Bewertungszeitpunkt nicht mehr als die Hälfte der Gesamtnutzungsdauer gem. der Abschreibungstabelle betragen durfte.

### **Bushaltestellen**

Grundsätzlich erfolgte eine Bewertung entsprechend der Straßenbewertung. Es fand eine Einzelerfassung der Ausstattungselemente statt, die verschiedenen Bestandteile der Befestigung wurden zu einem Inventarobjekt zusammengefasst.

Durchschnittliche Anschaffungskosten, die auf Grundlage der Vorjahre vom Fachdienst Tiefbau und Grünflächen ermittelt wurden, waren Basis der Bewertung.

### **Straßenbeleuchtung, Beschilderung**

Auf Basis der Daten des Fachdienstes Tiefbau und Grünflächen wurde die Straßenbeleuchtung mit einem Festwert für das gesamte Stadtgebiet bewertet.

Ebenfalls mit einem Festwert bewertet wurde die Beschilderung der Straßen. Der Bestand pro definiertem Schildertypus wurde geschätzt. Grundlage dafür war der durch eine körperliche Inventur ermittelte Bestand an Verkehrszeichen im Stadtteil Wittorf.

### **Brücken, Lärmschutzwälle und Schilderbrücken**

Es erfolgte eine Bilanzierung dieser Vermögensgegenstände mit den tatsächlichen Baukosten, soweit diese ermittelbar waren. Waren die Baukosten nicht bekannt, wurden Vergleichswerte des Fachdienstes Tiefbau und Grünflächen herangezogen.

## **7.1.2.3 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

### **Kontengruppe 05**

**0,00 €**

Da die Stadt Neumünster besitzt laut Aussage des Fachdienstes Liegenschaften keine Bauten auf fremdem Grund und Boden.

#### **7.1.2.4 Kunstgegenstände**

##### **Kontengruppe 06**

**230.872,97 €**

Die städtischen Kunstgegenstände machen weniger als 0,05 % des Vermögens aus. Das vom Fachdienst Schule, Kultur und Sport erstellte Verzeichnis der Kunstgegenstände war Grundlage für die Bewertung der Kunstobjekte. Anhand der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden die darin enthaltenen Gegenstände bewertet. Lagen die Kosten nicht vor und eine qualifizierte Schätzung war ebenfalls nicht möglich, wurden diese Kunstgegenstände mit dem Erinnerungswert von einem Euro erfasst. Wenn das Anschaffungsjahr nicht bekannt war, wurde dieses geschätzt.

#### **7.1.2.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge**

##### **Kontengruppe 07**

**6.544.447,39 €**

In der Kontengruppe 07 sind rd. 1,4 % des Vermögens der Stadt Neumünster bilanziert. Grundsätzlich wurden die in der Kontengruppe 07 aufgeführten Vermögensgegenstände mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor, wurde qualifiziert geschätzt.

#### **7.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

##### **Kontengruppe 08**

**7.852.046,04 €**

In der Kontengruppe 08 sind rd. 1,6 % des Vermögens der Stadt Neumünster bilanziert. Wenn für bewegliche Anlagegüter die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und / oder der Anschaffungszeitpunkt nicht bekannt waren, wurde der Anschaffungs- bzw. Herstellungswert und der Anschaffungszeitpunkt geschätzt. Als Hilfestellung wurden für häufig wiederkehrende Objekte Pauschalwerte festgelegt.

##### **EDV-Arbeitsplatzausstattung**

Für die EDV-Standard-Arbeitsplatzausstattung wurde ein Festwert gebildet. Benötigte Daten wurden durch den Fachdienst EDV-Dienste geliefert. Die EDV-Standard-Arbeitsplatzausstattung umfasst: PC, Drucker, Monitor sowie eine Softwaregrundausstattung.

##### **EDV-Räume in Schulen**

Für jede Schule wurde ein Festwert für EDV-Räume gebildet, der die Computer und die dazugehörigen Betriebssysteme zusammenfasst.

##### **Arbeitsplatzausstattung (Büromöbel)**

Für die Ausstattung mit Büromöbeln wurden über die gesamte Verwaltung mehrere Festwerte gebildet. Die Anzahl der Schreibtische, Schreibtischstühle, Aktenschränke und Container wurde im Rahmen der körperlichen Inventur ermittelt und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten gem. Mitteilung des Fachdienstes Allgemeine Dienste multipliziert.

##### **Schulmöbel**

Die Schulmöbel (Schülerstühle, -tische und Lehrerpulte) wurden je Schule mit einem Festwert bewertet. Die jeweilige Anzahl wurde im Rahmen der körperlichen Inventur ermittelt. Die Anschaffungskosten basieren auf einer Mitteilung des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport.

### **Möbel in Kindertagesstätten**

Die kindgerechten Möbel in den städtischen Kindertagesstätten wurden je Kindertagesstätte mit einem Festwert bewertet. Die Anzahl der Stühle und Tische wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur ermittelt. Die jeweiligen Anschaffungskosten wurden vom Fachdienst Kinder und Jugend auf Basis vergangener Ausschreibungen ermittelt.

### **Einzelbäume**

Bei den Einzelbäumen wurde die Festbewertung angewandt. Die entsprechenden Daten (Anzahl und Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten je Baumart – Kosten für Pflanzung und Anwachspflege) wurden durch den Fachdienst Tiefbau und Grünflächen bereitgestellt. Die Anschaffungskosten entsprachen den aktuellen Katalogpreisen, da nach Angaben des Fachdienstes Tiefbau und Grünflächen dieser Preis sehr genau den tatsächlichen Anschaffungskosten zuzüglich der Kosten für den Aufwuchs entsprach. Der so ermittelte Anschaffungswert wurde anhand des Preisindex für Baumschulerzeugnisse auf das durchschnittliche Anschaffungsjahr zurückindiziert.

Bei der Preisermittlung wurde berücksichtigt, dass bei Laubbäumen ein Mindeststammumfang von 18-20 cm und bei Nadelbäumen eine Stammhöhe von 2,00 m bis 2,50 m beim Setzen erforderlich ist.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Aufnahme der Bäume in das Baumkataster nicht abgeschlossen ist, wurde der aktuelle Bestand auf die geschätzte Anzahl der Bäume hochgerechnet. Im Rahmen der Folgeinventuren wird dieser Wert dann angepasst.

### **Bücher und sonstige Medien in Bibliotheken zur Ausleihe; Schulbücher**

Gebrauchs- bzw. ausleihorientierte Bibliotheksbestände wurden mit einem Festwert auf Basis der Ausgaben in den vorangegangenen Jahren bewertet, da hier nicht das einzelne Buch oder die CD, sondern vielmehr die Gesamtheit des Bestandes als Vermögensgegenstand zu betrachten war.

Als Gesamtwert für die Stadtbücherei wurde die Summe der entsprechenden Ausgaben der letzten acht Jahre ermittelt. Dieser Zeitraum hat sich als durchschnittliche Nutzungsdauer aus einer Berechnung mit gewichteten Nutzungsdauern je Medienart ergeben.

Als Gesamtwert für die Lehrbücher an Schulen wurde die Summe der entsprechenden Ausgaben der letzten vier Jahren ermittelt. Dieser Zeitraum ergab sich aus den praktischen Erfahrungen der Schulen in Bezug auf die Verwendbarkeit von Schulbüchern. Je Schule wurde ein Festwert gebildet.

### **Aufwuchs bei Grünflächen, Parkanlagen und Spielplätzen**

Aufgrund der vom Fachdienst Tiefbau und Grünflächen zur Verfügung gestellten Daten konnten die derzeitigen Herstellungskosten pro Park/Grünanlage ermittelt werden. Berücksichtigt wurden dabei nur die folgenden Flächenarten mit den durchschnittlichen Herstellungskosten:

- Intensivflächen / Stauden = 35,00 € pro m<sup>2</sup>
- Rasenflächen = 4,00 € pro m<sup>2</sup>
- Gehölzflächen = 20,00 € pro m<sup>2</sup>
- Wege und Platzfläche = 10,00 € pro m<sup>2</sup>
- Sandfläche = 9,00 € pro m<sup>2</sup>

Die Preise pro Quadratmeter stellen aktuelle Ausschreibungspreise dar.

Die Knicks und die naturbelassenen Flächen fanden aufgrund der Tatsache, dass für sie in der Regel keine Anschaffungskosten anfallen, keine Berücksichtigung. Eventuell vorhandene Waldflächen wurden gesondert anhand des Waldkatasters erfasst.

Die Nutzungsdauer pro Park / Grünanlage wurde auf 15 Jahre festgelegt. Es wurde unterstellt, dass die Hälfte der Nutzungsdauer bereits verstrichen war, so dass das Herstellungsjahr auf 1999 (abgerundet) festgelegt wurde. Ausnahmen sind die Anlagen „Christian-Balzersen-Weg“ und „Pastor-Keding-Weg“. Hier war das tatsächliche Baujahr bekannt und wurde verwendet.

Der ermittelte aktuelle Herstellungswert wurde auf das Jahr 1999 an Hand des allgemeinen Verbraucherpreisindex rückindiziert.

### **Ausstattung von Parks und sonstigen Grünflächen**

Die Ausstattungsgegenstände in den folgenden Parkanlagen

Einfelder See	Falderapark
Grünanlage Fuhrkamp	Mühlenteichpark
Grünanlage Domagkstraße	Grünanlage Igelweg
Osterhofpark	Friedenshain
Stadtpark	Dithmarscher Park
Alter Schwalepark	Simons' Park
Teichuferanlage	Klosterinsel
Rencks Park	Selck'scher Park

wurden je Park mit einem Festwert bewertet. Dazu wurden die Ausstattungsstücke ermittelt und mit den jeweiligen durchschnittlichen Anschaffungswerten, die vom Fachdienst Tiefbau und Grünflächen aufgrund tatsächlicher Anschaffungskosten der vorangegangenen Jahren ermittelt wurden, bewertet.

### **Spielplätze**

Bei der Erfassung und Bewertung von öffentlichen Spielplätzen wurden zwischen zwei Bereichen unterschieden

- Bodengestaltung  
Die Bewertung der Bodengestaltung erfolgte analog zur Bewertung von Grünanlagen.
- Spielgeräte  
Die auf den Spielplätzen befindlichen Spielgeräte wurden einzeln erfasst und bewertet. Grundlage hierfür war die vom Fachdienst Tiefbau und Grünflächen geführte Aufstellung der Spielgeräte. Die historischen Anschaffungskosten wurden vom Fachdienst Tiefbau und Grünflächen ermittelt.

Bei der Bewertung von Spielgeräten an Schulen, Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheimen gibt es diese Zweiteilung nicht. Die Bodengestaltung wurde nicht separat erfasst, sie ist in den Außenanlagen der jeweiligen Gebäude enthalten.

Da zu den Spielgeräten an Schulen, Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheimen keine weiterführenden Daten vorlagen, war die Prüfliste des Technischen Betriebszentrums Grundlage der Bewertung.

Anhand dieser Liste wurden die Spielgeräte erfasst. Der für die Prüfung der Spielgeräte

zuständige Mitarbeiter des Technischen Betriebszentrum schätzte vor Ort die Anschaffungsjahre. Die Bewertung der Spielgeräte erfolgte anschließend durch Mitarbeiter des Projektes Neues Rechnungswesen anhand der Preise der Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen und aktueller Preise. Zu den so ermittelten Anschaffungskosten wurden die vom Fachdienst Tiefbau und Grünflächen geschätzten Aufbaukosten addiert. Die so ermittelten Kosten wurden auf die geschätzten Anschaffungsjahre rückindiziert.

Die Spielgeräte an Schulen, Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheimen wurden zentral dem Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft zugeordnet.

### **Bekleidung von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Die Bekleidungsgegenstände aus dem Bereich des Fachdienstes Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz wurden zu drei Festwerten zusammengefasst. Je Teilplan wurde ein Festwert gebildet. Grundlage ist die Mitteilung des Fachdienstes Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom April 2008.

Die in dieser Liste aufgeführten Anschaffungspreise sind Schätzungen und beruhen auf den Anschaffungspreisen aus den Jahren 2006 und 2007.

#### **7.1.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

##### **Kontengruppe 09**

**7.003.633,28 €**

Unter den Anlagen im Bau werden rd. 1,5 % der Bilanzsumme nachgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden mit den bisher aufgelaufenen Zahlungen / Baukosten bewertet und in die Bilanz eingestellt.

#### **7.1.3 Finanzanlagen**

##### **Kontengruppe 1**

**114.145.866,00 €**

Die Finanzanlagen machen mit 114.145.866,00 € rund 24 % der Bilanzsumme aus.

##### **7.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen können gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt werden. Diese Regelung wurde in Neumünster angewendet.

##### **7.1.3.2 Beteiligungen**

Die Regelung entsprechend der Bewertung von verbundenen Unternehmen wurde angewendet.

##### **7.1.3.3 Ausleihungen**

Die Ausleihungen bestehen überwiegend aus vergebenen Wohnungsbaudarlehen an Private und ein verbundenes Unternehmen. Eine Abzinsung der Ausleihungen wurde nicht vorgenommen, da eine Besicherung durch Grundpfandrechte bestand. Die Bilanzierung erfolgte daher zum Nominalwert.

#### **7.2 Umlaufvermögen**

##### **Kontengruppe 2**

**10.156.043,12 €**

Im Umlaufvermögen sind rd. 2,1 % der Bilanzsumme gebunden

### 7.2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mittels der FiFo-Methode (First in – First out) bewertet. Der so ermittelte Wert wurde mit dem aktuellen Preis zum Bilanzstichtag abgeglichen und der jeweils niedrigere Wert wurde in die Bilanz eingestellt.

Die betroffenen Fachdienste stellten hierzu die Mengen der jeweiligen Güter fest und lieferten die dazugehörigen Rechnungen an den Fachdienst Haushalt und Finanzen, wo im Anschluss die Bewertung der Vorräte vorgenommen wurde.

### 7.2.2 Waren

Unter der Bilanzposition Waren sind die folgenden Positionen erfasst worden.

- Stammbücher (Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten)
- Vorläufige Personaldokumente (Fachdienst Bürgerbüro u. Ausländerangelegenheiten)

Die Bestände waren zum Bilanzstichtag durch die jeweiligen Fachdienste festzustellen. Die Bewertung erfolgte im Anschluss durch den Fachdienst Haushalt und Finanzen anhand der FiFo-Methode (First in – First out). Der so ermittelte Wert wurde mit dem Preis zum Bilanzstichtag abgeglichen und der niedrigere Wert in die Bilanz eingestellt. Die jeweiligen Fachdienste stellten hierzu die Rechnungen zur Verfügung.

### 7.2.3 Forderungen

Forderungen ab 10.000,00 € wurden zum Bilanzstichtag im Rahmen einer Einzelwertberichtigung überprüft und ggf. entsprechend ihrer Werthaltigkeit berichtigt. Falls keine Aussage zur Werthaltigkeit möglich ist (z.B. lfd. Verfahren gegen die Messbescheide des Finanzamtes), wurde die Forderung mit dem entsprechenden Prozentsatz der Pauschalwertberichtigung in Ihrem Wert berichtigt.

Forderungen unter 10.000,00 € wurden mittels einer Pauschalwertberichtigung bewertet. Hierzu wurden Sie zunächst in geeigneten Forderungsgruppen zusammengefasst:

<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>
Gewerbesteuer inkl. Nachzahlungszinsen, Abgabearten (AA) 110, 923
Grundsteuer A und B, AA 100, 101
Sonstige Grundstücksabgaben, AA 102, 103, 104, 105
Vergnügungssteuer, AA 112, 300, 301, 302, 303
Hundesteuer, AA 113
Kita-Gebühren, AA 114, 117, 118, 122, 125, 131, 154, 155, 156, ab 2007 Personennummernbereich (PK) 09..
Forderungen aus Transferleistungen, AA 911, PK 05 Wohngeld, PK 08 wirt. Jugendhilfe, PK 40 Soziales, PK 42 Grundsicherung
Krankentransport Krankenkassen, AA 121
Krankentransport Selbstzahler, AA 123
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>
sonstige privatrechtliche Forderungen

Für jede Forderungsgruppe wurde anhand der Wertberichtigungen der vergangenen drei Jahre durch Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren (z.B. durch Niederschlagungen, Erlasse und sonstiges) ein durchschnittlicher Prozentsatz für die Pauschalwertberichtigung ermittelt. Mit diesem wurden die entsprechenden Summen der Forderungen dann in ihrem Wert berichtigt.

#### **7.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände**

Unter dieser Bilanzposition wurden die Grundstücke in Sanierungsgebieten erfasst, für die eine dauerhafte Nutzung durch die Stadt Neumünster nicht beabsichtigt war. Die Bewertung erfolgte anhand der tatsächlichen Anschaffungswerte.

#### **7.2.5 Liquide Mittel**

Der Bestand an liquiden Mitteln wurde mit dem tatsächlichen Kassenbestand zum Bilanzstichtag bewertet.

### **7.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

#### **Geleistete Zuschüsse**

Von der Stadt geleistete Investitionszuschüsse wurden grundsätzlich als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Bestimmungen des jeweiligen Zuschusses (Eigentumsvorbehalt, Zweckbindungsfrist, etc.) und den Regelungen von § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik bilanziert.

Die Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung wurden als Jahressätze inventarisiert.

#### **RAP aus Vorgängen des Ergebnishaushaltes**

Die Beamtenbezüge und Sozialleistungen für den Januar 2009 wurden bereits im Dezember 2008 gezahlt und sind daher als aktive RAP in der Eröffnungsbilanz zu bilanzieren.

## 7.4 Ausnahmen von den vorgenannten Bewertungsgrundsätzen

Der „**Friedhof Gadeland**“ befindet sich seit 1999 in der Trägerschaft der ev. Kirche Neumünster. Das Eigentum am Grund und Boden sowie den Gebäuden verblieb bei der Stadt Neumünster.

Beim Übergang der Trägerschaft wurde der Wert der Außenanlagen mit 863.900,00 DM (441.705,06 €) festgelegt.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wird abweichend von den üblichen Bewertungsregeln folgendermaßen verfahren:

- Die gesamten Außenanlagen des Friedhofs werden zu einem Inventarobjekt zusammengefasst.
- Die Nutzungsdauer für die Außenanlagen wird auf 30 Jahre festgelegt. Es wird unterstellt, dass bei der Übergabe im Jahr 1999 die Hälfte der Nutzungsdauer verstrichen war. Das Anschaffungsjahr wird somit auf 1984 festgelegt.

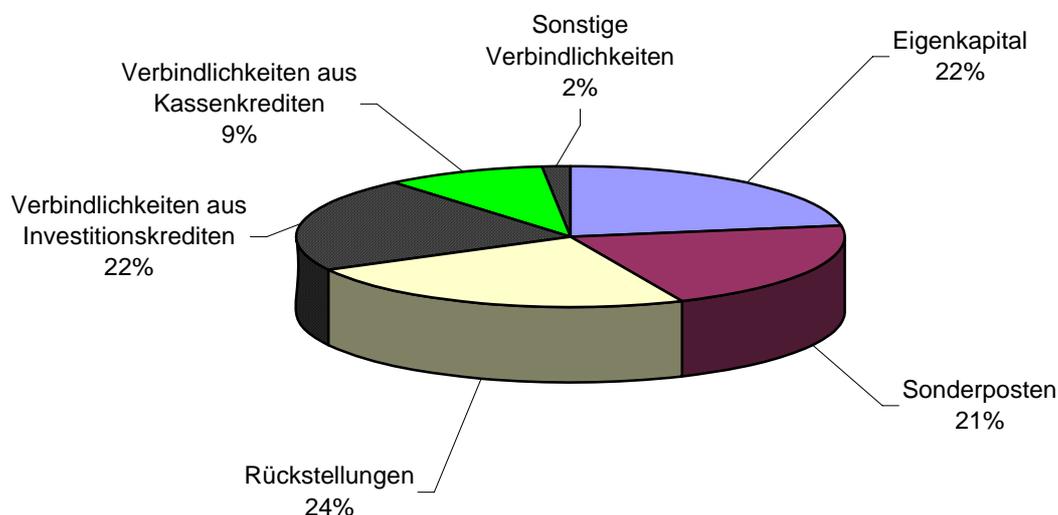
## 8 Erläuterung der Bilanzpositionen und der Bilanzierungsmethoden der Passivseite

### 8.1 Struktur der Passiva

Die nachfolgenden Grafik bildet die Struktur der Passivseite der Eröffnungsbilanz ab.

### 8.2 Eigenkapital

Passiva Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009



**Kontengruppe 20**

**107.809.709,50 €**

Das Eigenkapital deckt rd. 22,4 % der Bilanzsumme.  
Die Gliederung des Eigenkapitals sieht wie folgt aus:

Eröffnungsbilanzwert	01.01.2009
	EUR
Allgemeine Rücklage	134.674.123,62
Sonderrücklage	1.491.226,29
Ergebnisrücklage	20.201.118,54
Jahresfehlbetrag	-48.556.758,95
Eigenkapital	107.809.709,50

Das Eigenkapital wurde gemäß § 25 GemHVO-Doppik berechnet. Die Ergebnisrücklage nach Absatz 3 beträgt 15 % der Allgemeinen Rücklage.

Die Position Sonderrücklage umfasst die ehemalige Stellplatzrücklage und noch nicht verwendete, nicht aufzulösende investive Zuwendungen. Für die Stellplatzrücklage und

den Jahresfehlbetrag ergaben sich die Werte der Eröffnungsbilanz aus den entsprechenden Positionen des kameraleen Jahresabschlusses.

## 8.3 Sonderposten

Kontengruppe 23

100.949.066,54 €

### 8.3.1 Zuschüsse und Zuweisungen

Grundlage für die Bewertung der Zuschüsse und Zuweisungen stellten die Zuschussakten des Fachdienstes Haushalt und Finanzen dar.

Weitere Zuschüsse wurden im Rahmen der Inventur ermittelt (z.B. bei der Aufnahme eines gespendeten Gegenstandes). Soweit keine genauen Daten mehr vorlagen, ergab sich der Zuschusswert aus der Bewertung der entsprechenden Gegenstände.

Die ermittelten Werte wurden, soweit möglich, den Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer bzw. Restnutzungsdauer aufgelöst. Wo das nicht möglich war, wurden die Zuschüsse über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gem. der AfA-Tabelle für Schleswig-Holstein aufgelöst. Im Falle der kostenrechnenden Einrichtungen fand keine Auflösung statt.

Erfasst wurden alle noch nicht aufgelösten Zuschüsse, soweit sich die bezuschussten Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch im Eigentum der Stadt Neumünster befanden.

### Erschließungsgebiete

In den vorangegangenen Jahren wurden in Neumünster Neubaugebiete durch Erschließungsträger erschlossen. Im Rahmen dieser Verträge wurde vereinbart, dass der Erschließungsträger Grundstücke, Straßen, Regenwasserkanäle und die Straßenbeleuchtung der Stadt unentgeltlich übereignet.

Basis der Bewertung sind die Erschließungsakten des FD Stadtplanung. Die Höhe der Sonderposten ergibt sich aus den Bewertungen der Vermögensarten für die Aktivseite der Bilanz, die um die Auflösung vermindert wurden.

### 8.3.2 Beiträge

Die Grundlage für die Bewertung der Beiträge bildeten die Beitragsakten des Fachdienstes Stadtplanung. Entsprechend der dort dokumentierten Kosten wurde die Gesamtsumme auf die verschiedenen Vermögensarten (Straßen, Straßenbeleuchtung und Regenwasserkanäle) verteilt. Die aus diesen Unterlagen ermittelten Werte wurden, entsprechend der verschiedenen Nutzungsdauern, aufgelöst.

Außerdem wurden die Kostenerstattungen und Beiträge für Grundstücksanschlusskanäle in Form von Jahressätzen auf Basis der Jahresrechnungen passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer gem. AfA - Tabelle aufgelöst.

### 8.3.3 Gebührenaussgleich

Der Bilanzwert ergibt sich aus den kameraleen Gebührenaussgleichsrücklagen zum 31.12.2008.

### **8.3.4 Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen ergibt sich aus dem Vermögen der von der Stadt Neumünster verwalteten nicht selbstständigen Stiftungen zum 31.12.2008.

## **8.4 Rückstellungen**

**Kontengruppe 251-289**

**114.793.132,06 €**

### **8.4.1 Pensionsrückstellung**

Die Pensionsrückstellungen wurde vereinbarungsgemäß von der Versorgungsausgleichskasse in Kiel (VAK) gem. § 24 Ziffer 1 GemHVO-Doppik berechnet. Dabei wurde eine Trennung nach aktiven Beamten sowie Pensionären einschließlich Witwen und Waisen vorgenommen.

### **8.4.2 Beihilferückstellung**

Die Beihilferückstellungen wurden auf Basis der Daten der VAK gem. § 24 Ziffer 2 GemHVO-Doppik berechnet.

### **8.4.3 Altersteilzeitrückstellung**

Die Daten für die Altersteilzeitrückstellung wurden personenbezogen von den Personaldiensten ermittelt. Es wurde das Pauschalwertverfahren gem. Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28.03.2007, Nr. 2 f zur Abzinsung angewendet.

### **8.4.4 Rückstellung für später entstehende Kosten**

Eine Rückstellung für später entstehende Kosten kann nur für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft gebildet werden. Da von der Stadt Neumünster weder eine Abfalldeponie betrieben wird noch Klärteiche existieren, entfiel die Bildung einer Rückstellung für später entstehende Kosten.

### **8.4.5 Rückstellung für Altlasten**

Nach Mitteilung des Fachdienstes Natur und Umwelt sind altlastenbehaftete Flächen mit Gefährdungspotenzial, die im Eigentum der Stadt Neumünster stehen, zur Zeit nicht bekannt. Die Bildung einer Rückstellung für Altlasten war daher nicht erforderlich.

### **8.4.6 Steuerrückstellung**

Steuerrückstellungen, wie sie gem. Handelsrecht vorgeschrieben sind, sind von der Stadt Neumünster nur zu bilden, soweit es sich um Betriebe gewerblicher Art (BGA) handelt, die voll steuerpflichtig sind.

Darüber hinaus sind Steuerrückstellungen nur zu bilden, soweit ungewisse Verbindlichkeiten für künftige Rückzahlungen von Steuern in Einzelfällen vorliegen. Diese Einzelfälle wurden von der Arbeitsgruppe Steuern und Abgaben im Einzelfall nach Abfrage ermittelt. Bilanziert wurde eine bekannte Steuerforderung.

### **8.4.7 Verfahrensrückstellung**

Mit der Verfahrensrückstellung werden drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren berücksichtigt. Die Höhe der Rückstellung wurde durch die Rechtsabteilung ermittelt.

#### **8.4.8 Finanzausgleichsrückstellung**

Die Finanzausgleichsrückstellung ist nur zu bilden, soweit durch überdurchschnittliche Gewerbesteuererträge Mehraufwendungen bei den Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlage, Finanzausgleichsumlage) erwartet werden. Bei der Stadt Neumünster fallen derartige Umlagen nicht an, so dass eine Finanzausgleichsrückstellung nicht zu bilden war.

#### **8.4.9 Instandhaltungsrückstellung**

Eine Instandhaltungsrückstellung ist nur unter eng begrenzten Voraussetzungen zu bilden. Nach den Erläuterungen zu § 24 Nr. 9 GemHVO-Doppik darf keine Rückstellung gebildet werden, wenn die Notwendigkeit der Maßnahmendurchführung im Vorjahr bekannt war und die Gemeindevertretung keine Mittel bereitgestellt hat. Gleichfalls darf keine Rückstellung gebildet werden, wenn Haushaltsmittel veranschlagt waren und übertragen wurden. Es bleiben nur mögliche Fälle, in denen sich der Handlungsbedarf kurzfristig ergeben hat, die Instandhaltung aber unterlassen wurde. Ein solcher Fall lag nicht vor, so dass keine Instandhaltungsrückstellung zu bilden war.

#### **8.4.10 Sonstige andere Rückstellungen**

##### **Rückstellungen für Leibrenten**

Als sonstige andere Rückstellung ist in Neumünster aufgrund von in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen zur Zahlung von Leibrenten eine Rückstellung für Leibrenten nach folgendem Verfahren gebildet worden:

Auf Basis der aktuellen Höhe der Leibrenten, der gemäß Sterbetafel noch zu erwartenden Lebensdauer sowie unter Anwendung eines Zinssatzes von 5% (entsprechend den Erläuterungen zur Berechnung der Pensionsrückstellungen) wurde der Barwert errechnet.

##### **Drohverlustrückstellung für Derivate**

In Neumünster sind drei variabel verzinsten Investitionskredite und ein variabel verzinsten Kassenkredit zum Bilanzstichtag jeweils mittels eines Zinsswaps zinsgesichert. Die Nominalbeträge, Laufzeiten, Zinszahlungs- und Tilgungstermine sowie die Referenzzinssätze von Grundgeschäften und zugehörigen Swaps als Sicherungsinstrumente sind jeweils identisch. Dadurch werden die aus den Grundgeschäften (variabel verzinsten Kredite) resultierenden Zinsänderungsrisiken neutralisiert. Die Swaps stellen zusammen mit den Grundgeschäften jeweils eine bilanzielle Bewertungseinheit dar. Die Bildung einer Drohverlustrückstellung für Derivate ist daher nicht erforderlich.

### **8.5 Verbindlichkeiten**

**Kontengruppe 301-371**

**157.970.635,45 €**

#### **8.5.1 Anleihen**

Anleihen hat die Stadt Neumünster derzeit nicht aufgenommen.

### **8.5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden als Differenz zwischen der Ursprungshöhe der Kredite und der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung ermittelt. Grundlage hierfür waren die Zins- und Tilgungspläne sowie die im Rechnungswesen erfolgten Buchungen.

### **8.5.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten**

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten wurden zum Bilanzstichtag von der Finanzbuchhaltung ermittelt.

### **8.5.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden ermittelt, indem alle Rechnungen erfasst wurden, die dem Jahr 2008 ergebniswirksam zuzuordnen sind, aber erst 2009 gebucht wurden. Die entsprechenden Beträge wurden als Anfangsbestand erfasst.

## **8.6 Passive Rechnungsabgrenzung**

**Kontengruppe 391**

**0,00 €**

Sachverhalte die zu einer Bilanzierung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten führen würden, lagen nicht vor.

## 9 Art und Umfang derivativer Finanzgeschäfte

Mit Beschlüssen der Ratsversammlung vom 20.12.2005 (Drucksache Nr.: 0811/2003/DS) und vom 13.02.2007 (Drucksache Nr.: 1146/2003/DS) wurde die Verwaltung ermächtigt, zur Optimierung des Zinsmanagements derivative Finanzgeschäfte unter Beteiligung eines externen Dienstleisters zu tätigen.

Der Schwerpunkt des mit der HSH-Nordbank vereinbarten Beratungsansatzes für die Stadt Neumünster liegt auf dem Risikomanagement. Das bedeutet, dass insbesondere das Zinsänderungsrisiko minimiert werden soll. Aus diesem Grund wurden über die bisher im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements abgeschlossenen Maßnahmen lange bzw. verlängerte Zinsbindungen erreicht. Im Einzelnen wurden bisher folgende Maßnahmen abgeschlossen:

### Abschluss eines Zins-Doppelswaps am 29.11.2006

Erläuterung: Es wurden im Zeitraum vom 15.12.2006 bis 15.12.2007 Restkredite in Höhe von 22.350.372,64 Euro, bei denen die Zinsbindung auslief, vorab mit einem Doppelswap belegt. Der Doppelswap funktioniert so, dass die Kredite durch einen variablen Kredit abgelöst wurden. Die HSH-Nordbank erstattet der Stadt Neumünster die variablen Kreditzinsen und erhält von der Stadt einen festen Zinssatz (4,43%) bis zum Laufzeitende (15.03.2023). Für die Stadt Neumünster hat der Doppelswap die Wirkungen, dass einerseits die zu zahlenden Zinsen sofort gesenkt werden konnten und gleichzeitig ein fester Zinssatz bis zum Laufzeitende vereinbart wurde. Durch zwischenzeitliche Tilgung beträgt der mit dem Derivat belegte Restkredit am 01.01.2009 noch 20.348.372,64 Euro.

### Abschluss eines Zinsswaps am 20.02.2007

Erläuterung: Mit der zweiten Maßnahme wurden vorher kurzfristig aufgenommene Kassenkredite in Höhe von 30 Millionen Euro durch einen variabel verzinsten Kredit für drei Jahre mit einer jährlichen Tilgung von 10 Mio. Euro ersetzt. Mittels eines Zinsswaps erfolgte eine Zinssicherung für die Laufzeit des Kredites. Für die Stadt Neumünster stellt die verlängerte Zinsbindung praktisch eine Festzinsvereinbarung dar. Der Zinssatz beträgt 4,15%. Durch zwischenzeitliche Tilgung beträgt der mit dem Derivat belegte Restkredit am 01.01.2009 noch 20.000.000 Euro.

### Abschluss eines Zinsswaps am 12.12.2007

Erläuterung: Mit der dritten Maßnahme wurde ein 2007 neu aufgenommener, variabel verzinsten Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 11 Millionen Euro mit einer Festzinsvereinbarung bis zum Laufzeitende (14.12.2037) in Form eines Zinsswaps langfristig gesichert. Der fest vereinbarte Zinssatz beträgt 4,772 %. Durch zwischenzeitliche Tilgungen beträgt der mit dem Derivat belegte Restkredit am 01.01.2009 noch 10.632.000 Euro.

### Abschluss eines Zinsswaps am 11.12.2008

Erläuterung: Mit der vierten Maßnahme wurde ein 2008 neu aufgenommener, variabel verzinsten Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.492.740,51 Euro mit einer Festzinsvereinbarung bis zum Laufzeitende (15.12.2038) in Form eines Zinsswaps langfristig gesichert. Der fest vereinbarte Zinssatz beträgt 3,94 %. Eine Tilgung ist bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.

Das Restvolumen aller Derivate bzw. der mit den Derivaten belegten Restkredite betrug am 01.01.2009 insgesamt 56.473.113,15 Euro.

## 10 Hinweis zur Prüfung der Bilanz

Die folgenden Inventarnummern sind zum 01.01.2009 in der Anlagenbuchhaltung erfasst worden. Somit sind sie als Vortrag auf das Bestandskonto gebucht worden, es wurden allerdings keine Anlagenachweise 2008 erstellt.

**Produkt: 551016601**

**Konto: 0210000**

502140	948,90 €
<b>gesamt</b>	<b>948,90 €</b>

**Produkt: 111129201**

**Konto: 0220000**

500407	360.465,48 €
500409	51.675,33 €
<b>gesamt</b>	<b>412.140,81 €</b>

**Produkt: 111129201**

**Konto: 0230000**

500801	1,43 €
<b>gesamt</b>	<b>1,43 €</b>

**Produkt: 111129201**

**Konto: 0290000**

103348	28.356,00 €
103349	32.895,00 €
103350	37.536,00 €
103351	21.114,00 €
103352	21.114,00 €
103353	41.106,00 €
103354	28.713,00 €
103355	31.263,00 €
<b>gesamt</b>	<b>242.097,00 €</b>

**Produkt: 11112901**

**Konto: 0312000**

104510	29.971,84 €
104511	11.349,42 €
<b>gesamt</b>	<b>41.321,26 €</b>

**Produkt: 111129201**

**Konto: 0410000**

103357	72,98 €
<b>gesamt</b>	<b>72,98 €</b>



---

**Produkt: 541016601**

**Konto: 0410000**

103356	21.781,82 €
103358	2.286,85 €
103359	600,09 €
<b>gesamt</b>	<b>24.668,76 €</b>

**Produkt: 551016601**

**Konto: 0410000**

103360	30.799,49 €
<b>gesamt</b>	<b>30.799,49 €</b>

**Produkt: 538016601**

**Konto: 0440000**

104499	419.622,37 €
104500	404.775,48 €
<b>gesamt</b>	<b>824.397,85 €</b>

**Produkt: 281012091**

**Konto: 0600000**

104521	5.138,68 €
<b>gesamt</b>	<b>5.138,68 €</b>

**Produkt: 365014430**

**Konto: 0800000**

6835	2371,68 €
<b>gesamt</b>	<b>2.371,68 €</b>

**Produkt: 111126501**

**Konto: 0900000**

104501	50.875,11 €
104502	535.762,81 €
<b>gesamt</b>	<b>586.637,92 €</b>

**Produkt: 111129201**

**Konto: 1781000**

104515	1,00 €
104519	128.845,91 €
<b>gesamt</b>	<b>128.846,91 €</b>

**Produkt: 111129201**

**Konto: 2324000**

104518	1,00 €
104520	128.845,91 €
<b>gesamt</b>	<b>128.846,91 €</b>

## 11 ***Begriffsbestimmungen***

### Abschreibung

Betrag, der bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfassen soll und der dementsprechend als Aufwand (bzw. in der Kostenrechnung als Kosten) angesetzt wird.

### Aktiva

Summe der Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelverwendung nachweisen.

### Anlagen im Bau

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind. Erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens, zu denen sie gehören, umgebucht (z.B. bebaute Grundstücke und technische Ausstattungen). Anlagen im Bau werden nicht planmäßig abgeschrieben.

### Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

### Aufwand

Wertmäßiger zahlungs- und nichtzahlungswirksamer Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

### Auszahlung

Auszahlungen sind Verminderungen des Bargeldbestandes und Belastungen von Girokonten; Verminderung der liquiden Mittel.

### Beteiligung

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen oder Organisationen, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Einheiten zu dienen (§ 271 (1) S.1 HGB) – sofern sie nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzustufen sind.

### Baumaßnahmen

die Ausführung von Bauten (Neu-, Erweiterungs- und Umbauten) sowie die Instandsetzung an Bauten, soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dient.

### Bilanz

Die Bilanz kennzeichnet den Abschluss des Rechnungswesens für einen bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Vermögen (Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (>Passiva) sowie Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden einander gegenübergestellt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva).

## Doppik

Der Begriff Doppik ist eine Abkürzung, die für "Doppelte Buchführung in Konten" steht. Die Doppik bezeichnet dabei sowohl die doppelte Buchführung im kaufmännischen Bereich, als auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Der Begriff wird jedoch i.d.R. im Kontext öffentlicher Verwaltungen verwendet. In Bezug auf Kommunen steht die Abkürzung auch für "Doppelte Buchführung in Kommunen".

## Eigenkapital

Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Das Eigenkapital wird in der Bilanz der Kommune wie folgt untergliedert:

1. Allgemeine Rücklage
2. Sonderrücklage
3. Ergebnisrücklage
4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

## Einzahlung

Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeldbestandes und Gutschriften auf Girokonten; Zufluss von Bar- und Buchgeld.

## Ergebnisplan

Der Ergebnisplan ist die der Ergebnisrechnung entsprechende Planungskomponente. Er ist Bestandteil des Haushaltsplans.

## Ergebnisrechnung

Eine der drei Komponenten des Neuen Kommunalen Rechnungswesens. Ertrag (Ressourcenaufkommen) und Aufwand (Ressourcenverbrauch) werden einander gegenübergestellt, sie ist daher das Äquivalent zur Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag dar. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt das Eigenkapital

## Eröffnungsbilanz

Für Kommunen bildet die Eröffnungsbilanz den Ausgangspunkt für ein kaufmännisches Haushalts- und Rechnungssystem. Sie wird im Rahmen der Umstellung auf die kommunale Doppik erstellt. Danach bildet die Schlussbilanz der jeweiligen Rechnungsperiode gleichzeitig die Eröffnungsbilanz/Anfangsbilanz des Folgejahres.

## Ertrag

Zahlungswirksamer und nicht zahlungswirksamer Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres; bewertetes Ressourcenaufkommen.

## Festwert

Für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, können Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Bei der Bildung von Festwerten handelt es sich um eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung. Dabei wird ein fester Buchwert in der

Bilanz angesetzt. Der Festwert unterliegt keiner Abschreibung, sondern wird über mehrere Jahre fortgeführt. Voraussetzung ist ein regelmäßiger Ersatz der zu einem Festwert zusammengefassten Vermögensgegenstände, so dass Zugänge und Abgänge einschließlich planmäßiger Abschreibungen im Wesentlichen ausgeglichen wären und damit Menge und Wert des Festwertes annähernd gleich bleiben.

### Finanzplan

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen wird die Planungskomponente zur Finanzrechnung als Finanzplan bezeichnet. Der Finanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplans.

### Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist im Neuen Kommunalen Rechnungswesen eine Komponente des Jahresabschlusses. Sie dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und der geleisteten Auszahlungen eines Jahres sowie der Änderungen des Bestandes an Finanzmitteln.

### Fremdkapital

Das Fremdkapital steht auf der Passivseite der Bilanz und bezeichnet die ausgewiesenen Schulden der Verwaltung. Dies sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.

### Geringwertige Wirtschaftsgüter, Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind abnutzbare, bewegliche und einzeln nutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 150 € (ohne Umsatzsteuer) sind unmittelbar als Aufwand zu buchen. Ein Wahlrecht besteht bis zu dieser Wertgrenze nicht. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind abnutzbare, bewegliche und einzeln nutzbare Vermögensgegenstände (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als 150 € betragen und den Wert von 1.000 € nicht übersteigen (jeweils ohne Umsatzsteuer) sind in einem Sammelposten zu erfassen. Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und in den folgenden 4 Jahren jeweils mit einem Fünftel abzuschreiben.

### Handelsgesetzbuch (HGB)

Das HGB vom 10. Mai 1897 mit späteren Änderungen regelt einen wesentlichen Teil des vom allgemeinen bürgerlichen Recht abweichenden Sonderrechts des Handels.

### Höchstwertprinzip

Bewertungsgrundsatz für Verbindlichkeiten; das Höchstwertprinzip besagt, dass der Wertansatz für Verbindlichkeiten nach oben korrigiert werden muss, wenn sich der Rückzahlungsbetrag entsprechend ändert (z.B. Aufwertung einer Auslandswährung). Korrespondierend zum Höchstwertprinzip gilt für die Bewertung von Vermögensgegenständen das Niederstwertprinzip.

### Inventar

Verzeichnis der Vermögensgegenstände und Schulden als Grundlage für die Erstellung der Bilanz.

## Inventur

Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden, die in der Bilanz dem Grunde nach angesetzt werden können, durch Zählen, Messen, Wiegen und Schätzen. Grundlage für die Erstellung des Inventars. Näheres Regelt die Inventuranleitung.

### Jahresfehlbetrag

Falls in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen höher sind als die Erträge, ergibt sich ein Verlust, der als Jahresfehlbetrag bezeichnet wird; ein Jahresfehlbetrag mindert das „Eigenkapital“.

### Jahresüberschuss

die Erträge höher als die Aufwendungen sind, ergibt sich ein Gewinn, der einen Jahresüberschuss darstellt; Jahresüberschüsse erhöhen das „Eigenkapital“.

### Kassenkredite

Kredite zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Bankverbindlichkeiten, insbesondere Kontokorrentkredite, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

### Kredite

Das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite.

### Niederstwertprinzip

Bei den Vermögensgegenständen des Anlage-, Umlaufvermögens und der Finanzanlagen ist bei der Bewertung der jeweils niedrigste Wert anzusetzen.

### Nutzungsdauer

Unter der Nutzungsdauer wird im Allgemeinen die betriebsübliche Nutzungsdauer eines Anlagegutes verstanden. Die vom Innenministeriums Schleswig-Holstein herausgegebene Abschreibungstabelle verbindlich. Abweichungen hiervon sind im Anhang der Bilanz zu dokumentieren.

### Passiva

Summe der Finanzierungsmittel (Eigenkapital/Fremdkapital), die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen.

### Pensionsrückstellung

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune (Pensionsanwartschaften und Pensionsansprüche) aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat. In Kommunen müssen Pensionsrückstellungen insbesondere für Beamte gebildet werden. In der Kameralistik wurden Pensionen aus dem laufenden Haushalt gezahlt.

### Periodengerecht

Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zum Zeitraum ihrer Entstehung bzw. wirtschaftlichen Zugehörigkeit in der tatsächlichen oder erwarteten Höhe unabhängig vom Zeitpunkt des tatsächlichen Geldflusses; entscheidender Unterschied von kameralem, zahlungsorientiertem und betriebswirtschaftlichem, ergebnisorientiertem Rechnungswesen- Ansatz; antizipiert z. B. in Form von Rückstellungen die zukünftigen aufwandmäßigen Auswirkungen heutiger Entscheidungen, evtl. abgezinst auf den Barwert (z. B. Pensionsrückstellungen), wenn größere Zeiträume betroffen sind.

### Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung ist die buchhalterische Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge einer Rechnungsperiode, deren entsprechende (Gegen-)Leistungen erst in einer späteren Periode erfolgen werden. Rechnungsabgrenzungsposten stellen eine Art Verbindlichkeit bzw. Forderung dar.

### Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

siehe Rechnungsabgrenzung

### Restbuchwert

Der Restbuchwert einer Anlage ist der innerhalb der Anlagenrechnung für das Ende einer Abrechnungsperiode ausgewiesene Wert, der sich nach Abzug der in den zurückliegenden Perioden vorgenommenen Abschreibungen vom Anschaffungswert zum jeweiligen Zeitpunkt ergibt.

### Restnutzungsdauer

Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag noch verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes.

### Rücklagen

Rücklagen sind Teil des „Eigenkapitals“. Sie sind die Differenz zwischen Aktiva und allen übrigen Passivposten. Änderungen der Rücklage ergeben sich durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und durch die Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

### Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die der Fälligkeit und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen soll der Ressourcenverbrauch für später zu leistende Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugeordnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Prozessrisiken.

Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals (Passiva).

### Schulden

Unter Schulden werden sämtliche Verbindlichkeiten verstanden. Sie werden in der Bilanz unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### Schuldenstand

Rückzahlungsverpflichtung für Investitionskredite zum jeweiligen Stichtag.

### Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Er stellt eine Zwitterposition zwischen Eigen- und Fremdkapital dar. Sonderposten werden meist entsprechend der Abschreibungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Als Sonderposten sind zu passivieren Zuwendungen, Beiträge, Gebührenausbgleichsbeträge und Sonstige Sonderposten.

### Umlaufvermögen

Sammelbezeichnung für Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind. Gegensatz: Anlagevermögen. Zum Umlaufvermögen gehören z.B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen, Bankguthaben, Kassenbestände.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen.

### Verbundene Unternehmen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden Anteile an Kapital- und Personengesellschaften sowie öffentlich-rechtlichen Organisationen ausgewiesen sofern die Beteiligungsquote über 50 % liegt. Die Art der Anteile ist unerheblich. Es kann sich beispielsweise um Aktien, GmbH-Anteile sowie Anteile am Stammkapital von Anstalten des öffentlichen Rechts handeln.

### Vermögen

Im Rechnungswesen Teil der Aktivseite der Bilanz.

### Vorsichtsprinzip

Das Vorsichtsprinzip ist ein allgemeiner Bilanzierungsgrundsatz des HGB. Demnach muss vorsichtig bewertet werden, d.h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen; dies gilt auch, wenn die Risiken und Verluste erst zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Vorsichtsprinzip soll auch den Gläubigerschutz gewährleisten, indem der Bilanzierende sich nicht „reicher“ rechnet, sondern eher „ärmer“.

Neumünster, den 06.10.2011



Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister